



# HESSISCHER LANDTAG

13. 06. 2018

Plenum

## **Entschließungsantrag der Fraktion der SPD**

### **betreffend 19 Jahre CDU in Hessen steht für steigende Mieten und Wohnungsmangel in Stadt und Land**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die CDU-geführten Landesregierungen in den letzten 19 Jahren die Privatisierung von hessischen Wohnbaugesellschaften maßgeblich vorangetrieben und sich damit ihrer Verantwortung für den Wohnungsmarkt entledigt haben. Damit ist der Mangel an preiswerten Wohnungen verschärft worden. Der Landtag begrüßt, dass der Verkauf der Nassauischen Heimstätte am Druck von Opposition, Mieterverbänden, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft gescheitert ist.
2. Der Landtag stellt fest, dass die CDU-geführten Landesregierungen in den letzten 19 Jahren die Zuständigkeiten und Kompetenzen für den Wohnungsbau und die Landesplanung massiv zersplittert haben. Damit ist die ganzheitliche Aufgabe der Landesentwicklung einschließlich der Schaffung von preiswerten Wohnungen in der Stadt und kleinen und barrierefreien Wohnungen auf dem Land geschwächt worden.
3. Der Landtag begrüßt, dass die schwarz-grüne Landesregierung ihren Widerstand gegen eine Mietpreisbremse bei der Nassauischen Heimstätte aufgegeben hat. Auf den Druck von Opposition und Bürgerinitiativen stimmt sie einer Begrenzung von Mietsteigerungen bei der Nassauischen Heimstätte nunmehr zu. Öffentliche Wohnbaugesellschaften tragen gerade bei Wohnraumknappheit eine besondere Verantwortung für die Preisentwicklung im Wohnungsmarkt.
4. Der Landtag stellt fest, dass eine Begrenzung von Mietsteigerungen auf 15 % in fünf Jahren unter Beschränkung auf bestimmte Einkommensgruppen insgesamt nicht ausreicht, um dämpfend auf die Preisentwicklung einzuwirken. Der Ausschluss von Mieterinnen und Mietern oberhalb von bestimmten Einkommensgrenzen wirkt sich im gesamten Wohnungsmarkt aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung auch zulasten von Mieterinnen und Mietern mit kleinen und mittleren Einkommen aus.
5. Der Landtag ist der Auffassung, dass es in allen Wohnbaugesellschaften mit mehrheitlicher Landesbeteiligung eine Mietpreisbremse nach Frankfurter Vorbild braucht. Mietpreissteigerungen sollen für alle Mieterinnen und Mieter auf 5 % in fünf Jahren begrenzt werden.
6. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass das Landgericht Frankfurt die Hessische Mietbegrenzungsverordnung aufgrund handwerklicher Fehler der Landesregierung für unwirksam befunden hat. Damit können sich Mieterinnen und Mieter in Hessen nicht rechtssicher auf den Schutz der Mietpreisbremse für den privaten Wohnungsmarkt stützen. Der Landtag unterstützt eine Schärfung der Mietpreisbremse im Bund durch Transparenzregeln für Vermieter.
7. Der Landtag ist der Auffassung, dass die öffentliche Hand insbesondere auf den Preistreiber Boden im Wohnungsbau großen Einfluss nehmen kann. Hierzu ist die Tendenz zur Privatisierung öffentlicher Grundstücke zu stoppen. Landesgrundstücke und Grundstücke im Eigentum von Landesgesellschaften sollen vorzugsweise im Wege des Erbbaurechtes vergeben werden. Das Land soll so direkt oder indirekt Gestaltungseinfluss auf die Schaffung von preiswerten Wohnungen und auf die Entwicklung der Daseinsvorsorge wahren. Der Landtag ist der Auffassung, dass Kommunen von ihren wirtschaftlichen Zwängen zur Privatisierung ihres Grundeigentums befreit werden sollen. Kommunen sollen finanziell in die Lage versetzt werden, ihr Grundeigentum in kommunalen Bodenfonds zu bündeln und zu entwickeln.

8. Der Landtag ist der Auffassung, dass nicht nur die Kommunen sondern auch das Land selbst im Falle eines Grundstücksverkaufs nach dem besten Konzept einschließlich der Quote für den sozialen Wohnungsbau, nicht nach dem höchsten Verkaufserlös vergeben soll. Der Landtag stellt fest, dass das Land beim Verkauf des Frankfurter Polizeipräsidiums als Immobilienspekulant aufgetreten ist. Zu erwartende Wohneigentumspreise von 10.000 € je Quadratmeter und mehr im frei finanzierten Bereich sind für Menschen ohne Wohnberechtigungsschein auch bei mittleren und gehobenen Einkommen nicht erschwinglich.
9. Der Landtag stellt fest, dass sich der Bodenmarkt zum Spekulationsobjekt entwickelt hat. Gegen die Verknappung von Bauland sind steuerliche Anreize zu setzen. Die steuerrechtliche Privilegierung von nicht bebautem Bauland ist durch eine Grundsteuer C aufzuheben. Der Landtag stellt fest, dass das Land Hessen aufgrund der angespannten Wohnungsmärkte eine besondere Verantwortung für die Schaffung von Bauland trägt. Der Landtag ist der Auffassung, dass es deswegen einer Bundesratsinitiative aus Hessen bedarf.
10. Der Landtag begrüßt die Entscheidung der Bundesregierung, die Modernisierungsumlage zu senken und damit die Weitergabe von Modernisierungskosten an Mieterinnen und Mieter stärker zu begrenzen.

Wiesbaden, 13. Juni 2018

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**